



Fragen und Antworten – FAQ

FAQ

Was sind die Europa-Schecks?	2
Was ist das Ziel der Europa-Schecks?	2
Was verstehen die Europa-Schecks unter „Europa“?	2
Wer kann einen Europa-Scheck beantragen?	2
Kann ich einen Antrag stellen, wenn der Sitz meiner Einrichtung nicht in NRW ist?	3
Welche Projekte werden unterstützt?	3
Welche Kriterien muss mein Projekt erfüllen?	3
Wann kann ich mich um einen Europa-Scheck bewerben?	4
Welche Projektformate sind zulässig?	4
Muss mein Projekt in NRW stattfinden?	5
Braucht mein Projekt einen Bezug zu NRW?	5
Unterstützen die Europa-Schecks Auslandsreisen?	5
Wie kann ich einen Europa-Scheck beantragen?	5
Können mehrere Antragstellerinnen und Antragsteller Europa-Schecks für dasselbe Projekt beantragen?	5
Kann ich mich erneut bewerben, wenn mein Antrag abgelehnt wurde?	5
Was muss ich zum Durchführungszeitraum beachten?	6
Warum ist es wichtig anzugeben, ob mein Projekt im Monat Mai/in den Europawochen stattfindet?	6
Wieso finde ich keine aktuelle Ausschreibung zu den Europa-Wettbewerben „Europa bei uns zu Hause“ und „Europawochen?“	6
Wie wird über den Antrag entschieden?	6
Von wem bekomme ich Antworten auf Detailfragen zu meinem Antrag?	7
Geschafft: Die schriftliche Zusage ist da! Was gibt es zu beachten?	7
Wie viel Geld erhalte ich maximal?	7
Darf ich mich auch mit einem Projekt bewerben, das nur eine Unterstützung von 500€ benötigt?	7
Welche Ausgaben sind von der Unterstützung ausgenommen?	8
Brauche ich einen Eigenanteil?	8
Kann ich eine Abschlagszahlung erhalten?	8
Was passiert, wenn ich doch mehr Geld brauche, als ursprünglich geplant und beantragt?	8
Wann muss ich die Belege für Projektausgaben einreichen?	9
Was ist zu tun, wenn mein Projekt trotz Zusage nicht stattfinden kann?	9



Was sind die Europa-Schecks?

Die neue Initiative der Landesregierung Nordrhein-Westfalen unterstützt vielfältige und innovative Projekte europäischen Engagements von und für Bürgerinnen und Bürger in NRW.

Was ist das Ziel der Europa-Schecks?

Wir wollen die Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen motivieren, Projekte durchzuführen und Begegnungen zu initiieren, die möglichst vielen Menschen europäische Werte und die unterschiedlichen Facetten einer lebendigen Demokratie näherbringen und den Europagedanken stärken.

Was verstehen die Europa-Schecks unter „Europa“?

Wir denken Europa groß. Immer, wenn im Antrag von „Europa“ die Rede ist, meinen wir alle 46 Mitgliedsstaaten, die zum [Europarat](#) gehören.

Wer kann einen Europa-Scheck beantragen?

Die Europa-Schecks stehen Akteurinnen und Akteuren der erweiterten Zivilgesellschaft offen.

Bewerben können sich beispielsweise

- rechtsfähige Vereine (e.V.), zum Beispiel Partnerschaftsvereine, Ländergesellschaften und Fördervereine kommunaler oder vergleichbarer staatlicher Einrichtungen,
- Kultur- und Sporteinrichtungen,
- Migrantenselbstorganisationen,
- Städte, Kreise und Gemeinden,
- Schulen und Hochschulen,
- außerschulische Bildungsstätten.

Nicht berechtigt sind:

- Privatpersonen/natürliche Personen,
- Parteien sowie deren Unterorganisationen und parteinahe Stiftungen,
- Personengesellschaften und juristische Personen mit Gewinnerzielungsabsicht,
- Organisationen, die sich gegen die freiheitliche, demokratische Grundordnung wenden.



Kann ich einen Antrag stellen, wenn der Sitz meiner Einrichtung nicht in NRW ist?

In besonderen Fällen können auch Einrichtungen, deren Sitz nicht in Nordrhein-Westfalen ist, einen Europa-Scheck beantragen. Hierfür muss das Projekt

von erheblichem Landesinteresse sein und

- seine Wirkung klar in Nordrhein-Westfalen entfalten oder
- zielgruppengerichtet an Bürgerinnen und Bürger in NRW adressiert sein.

Welche Projekte werden unterstützt?

Die Europa-Schecks unterstützen Projekte, die

- Wissen über die EU bzw. den Europarat, ihre Institutionen, Entscheidungsprozesse und Mitgliedsstaaten, auf kreative, vielfältige Art und Weise vermitteln,
- gegen Hass und antieuropäische Verschwörungstheorien wirken,
- langfristig Wirkung in Europa zeigen und Nachhaltigkeit in der Umsetzung berücksichtigen,
- zwischen Generationen und europäischen Kulturen vermitteln,
- Menschen unterschiedlicher Herkunft zusammenbringen, um Europa zu (er)leben,
- im Mai stattfinden, um den Europagedanken und seine Werte öffentlichkeitswirksam in den Europawochen zu verbreiten,
- viele Menschen unterschiedlicher Herkunft und Bildung erreichen, um den Mehrwert von Europa für den Erhalt von Frieden, Freiheit und Wohlstand zu zeigen.

Welche Kriterien muss mein Projekt erfüllen?

Die Europa-Schecks unterstützen Projekte, die **den Europagedanken in Nordrhein-Westfalen verankern und mindestens zwei der folgenden Kriterien erfüllen, die ihre Wirkung in NRW entfalten müssen:**

- Frieden, Freiheit, Teilhabe, gesellschaftlichen Zusammenhalt und grenzüberschreitende Verständigung in Europa fördern,
- den Europagedanken und seine Werte öffentlichkeitswirksam vermitteln,
- zur Akzeptanz der Vielfalt und Diversität in Europa beitragen,
- Rechtstaatlichkeit und Demokratie in Europa stärken,



Welche Kriterien muss mein Projekt erfüllen? (fortgesetzt)

- Städtepartnerschaften mit Ländern des [Europarates](#) pflegen oder neu aufbauen,
- wechselseitige grenzüberschreitende Begegnungen in bzw. mit den Ländern des Europarates organisieren,
- mit neuen Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern aus den Ländern des Europarates zusammenarbeiten,
- einen Beitrag zur Fachkräftegewinnung und zur (klimaneutralen) Transformation in den Ländern des Europarates leisten,
- eine große Reichweite erzielen und vielen Menschen den Mehrwert von Europa aufzeigen.

Wann kann ich mich um einen Europa-Scheck bewerben?

Die Antragstellung ist **laufend zu sechs Stichtagen im Jahr** möglich. **Stichtag** ist jeweils der **1. eines ungeraden Monats**.

Bitte beachten Sie, dass die **Antragstellung** auf einen Europa-Scheck **mindestens 3 Monate vor dem geplanten Projektstart** erfolgen muss.

Welche Projektformate sind zulässig?

Die Europa-Schecks möchten **vielseitige Ideen unterstützen** und stehen daher **ganz unterschiedlichen Projektformaten offen gegenüber** – seien Sie gerne kreativ!

Beispiele:

- Social-Media-Aktionen,
- Veranstaltungen,
- Ausstellungen,
- Fachgespräche,
- Publikationen,
- Theaterstücke und Kurzfilme,
- Begegnungsfahrten/-treffen zur Förderung von europäischen Städte- und Projektpartnerschaften,
- grenzüberschreitender, nachhaltiger Austausch,
- regelmäßige grenzüberschreitende Zusammenarbeit oder
- gemeinsame Unternehmungen im Bereich Sport, Kultur, Umwelt zur nachhaltigen, europafreundlichen Beziehungspflege mit europäischen Partnern (Städte- und Projektpartnerschaften).



Muss mein Projekt in NRW stattfinden?

Nein. Wir freuen uns über Projekte, die hier in Nordrhein-Westfalen, in einem anderen Bundesland oder in allen Ländern des Europarates stattfinden, wenn sie einen deutlichen inhaltlichen Bezug zu Nordrhein-Westfalen haben.

Braucht mein Projekt einen Bezug zu NRW?

Ja. Ihr Projekt sollte entweder von einer Institution in Nordrhein-Westfalen geplant werden – gerne auch grenzüberschreitend oder mit europäischen Kooperationspartnern – oder einen deutlichen inhaltlichen Bezug zu NRW haben.

Unterstützen die Europa-Schecks Auslandsreisen?

Reisen, die hauptsächlich touristischen Zwecken dienen und wenig mit europapolitischen Themen zu tun haben, werden nicht mit Europa-Schecks unterstützt.

Wie kann ich einen Europa-Scheck beantragen?

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich online und ist gar nicht so kompliziert, wie Sie vielleicht denken. Sie müssen

- den **Antrag online ausfüllen** und Ihr **Projekt kurz beschreiben**,
- Angaben zum **Finanzierungsplan** machen und
- das **unterschiedene Formular „Unterschrift zur Bestätigung der Richtigkeit der Angaben“** am Ende des Antrags **hochladen**.

Können mehrere Antragstellerinnen und Antragsteller Europa-Schecks für dasselbe Projekt beantragen?

Ja, wenn mehrere Antragstellerinnen und Antragsteller für ein Projekt zusammenarbeiten und keine doppelte Unterstützung für dieselbe Aktivität beantragen, ist das möglich.

Kann ich mich erneut bewerben, wenn mein Antrag abgelehnt wurde?

Wenn ein Antrag abgelehnt wurde, kann er nicht erneut eingereicht werden. Selbstverständlich freuen wir uns aber über Ihren Antrag zu einer **neuen** Projektidee.



Was muss ich zum Durchführungszeitraum beachten?

Planung braucht Zeit. Daher ist es vollkommen in Ordnung, wenn Sie den **Antrag in diesem Jahr stellen**, das Projekt aber erst nächstes Jahr umsetzen. Bitte beachten Sie jedoch, dass das **Projekt innerhalb eines Jahres ab Antragstellung umgesetzt werden muss**. Wenn Sie den Antrag zum 1. Januar 2023 stellen, muss das Projekt bis Januar 2024 umgesetzt werden.

Wenn Ihr Projekt in den Europawochen (30.04-31.05) stattfindet, kreuzen Sie dies gerne im Antrag an, damit wir diesen Projekten eine besondere Sichtbarkeit verleihen können.

Warum ist es wichtig anzugeben, ob mein Projekt im Monat Mai/in den Europawochen stattfindet?

Der Monat Mai steht ganz im Zeichen Europas. Deshalb wollen wir bewusst Projekte hervorheben, die zur starken Sichtbarkeit Europas in diesem Monat beitragen und der Öffentlichkeit zeigen, dass NRW geeint hinter dem Europagedanken steht.

Die Angabe hat keine Auswirkung auf die Antragsprüfung.

Wieso finde ich keine aktuelle Ausschreibung zu den Europa-Wettbewerben „Europa bei uns zu Hause“ und „Europawochen?“

Alle, die bisher bei den Europa-Wettbewerben „Europa bei uns zu Hause“ und „Europawochen“ teilgenommen haben, können ab sofort einen Europa-Scheck beantragen. Aus diesem Grund werden diese Wettbewerbe nicht mehr gesondert ausgeschrieben.

Wie wird über den Antrag entschieden?

Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Europa-Scheck.

Bis zum jeweiligen Stichtag sammeln wir alle Projektanträge. Es folgt eine Bestenauswahl. Wir prüfen jeden Antrag einzeln und berufen uns dabei auf die Teilnahmebedingungen und Kriterien (s.o).

Über Ihren Antrag wird bis zum nächsten Stichtag entschieden. Sollten wir diesen Zeitplan einmal nicht einhalten können, werden wir Sie umgehend kontaktieren.



Von wem bekomme ich Antworten auf Detailfragen zu meinem Antrag?

Bei konkreten Fragen zu Ihrem Projekt, Ihrer Bewerbung oder zum Ausfüllen des Antrags wenden Sie sich bitte an die genannten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner auf www.europaschecks.nrw.

Geschafft: Die schriftliche Zusage ist da! Was gibt es zu beachten?

Ab jetzt dürfen Sie starten und Projektausgaben tätigen. Bitte denken Sie daran, Ihre **Ausgaben mit Belegen zu dokumentieren** und diese **bis spätestens 3 Monate nach Projektende im Antrag online hochzuladen**.

Wie viel Geld erhalte ich maximal?

Die Europa-Schecks unterstützen sowohl **kleine als auch umfangreichere Vorhaben mit bis zu 25.000 Euro**.

Erst wenn Sie die schriftliche Zusage erhalten haben, dürfen Sie mit der Umsetzung Ihres Projekts beginnen und Ausgaben tätigen.

Was passiert, wenn die Mittel für die Europa-Schecks im Laufe des Jahres vergeben worden sind?

Sie erhalten frühzeitig eine Information, für den Fall, dass die Beantragungen im Laufe des Jahres die zur Verfügung stehenden Mittel übersteigen.

Dann freuen wir uns darüber, dass die Europa-Schecks gut angenommen werden und Europa stärken.

Darf ich mich auch mit einem Projekt bewerben, das nur eine Unterstützung von 500€ benötigt?

Ja, denn die Europa-Schecks möchten bewusst Projekte allen Umfangs unterstützen - auch kleinere Aktivitäten sind also herzlich willkommen.



Welche Ausgaben sind von der Unterstützung ausgenommen?

Nicht unterstützt werden

- Reisen mit **unangemessen hohem touristischen Anteil**,
- **laufende Personalkosten** der Antragstellerinnen und Antragsteller (Entgelte, Lohn, Arbeitsstunden, Vergütung, Aufwandsentschädigungen, etc.),
- **laufende Betriebsausgaben** mit Ausnahme von Ausgaben, die nachweislich ohne das Projekt nicht entstanden wären (etwa zusätzliche Material- und Druckausgaben),
- **Anschaffungsausgaben für Hardware**,
- **Einrichtungs- oder Ausstattungsgegenstände** sowie
- **Renovierungs-, Instandhaltungs- oder Sanierungsausgaben**
- Büromiete,
- Ausgaben für einen Internetvertrag und Kontoführungsgebühren u.a., die nicht unmittelbar durch die Maßnahme verursacht werden und auch ohne das Projekt entstehen (sog. »eh-da-Kosten«).
-

Brauche ich einen Eigenanteil?

Nein, ein finanzieller Eigenanteil ist bei der Landesinitiative Europa-Schecks **nicht** erforderlich.

Kann ich eine Abschlagszahlung erhalten?

Uns ist es wichtig, dass Sie ihr Projekt ohne finanzielle Engpässe umsetzen können. Daher können Sie, sobald Sie eine Zusage für einen Europa-Scheck von uns erhalten haben, eine Abschlagszahlung beantragen. Die **Abschlagszahlung muss mindestens 1.000 Euro betragen** (für Raummieten, Zugbuchungen o.ä.) und darf **maximal 50% des bewilligten Gesamtbetrages ausmachen**.

Für den Fall, dass Sie eine **Abschlagszahlung beantragen**, reichen Sie bitte **online [hier](#)** direkt entsprechende **Nachweise Ihrer vorab geleisteten Ausgaben** ein (z.B. Scan einer Anzahlung).

Was passiert, wenn ich doch mehr Geld brauche, als ursprünglich geplant und beantragt?

Wir können maximal die Summe auszahlen, die beantragt wurde. Bitte seien Sie also in der Aufstellung Ihres Finanzierungsplans gründlich und führen Sie eventuell anfallende Mehrkosten mit auf.



Wann muss ich die Belege für Projektausgaben einreichen?

Nach Projektende, **spätestens aber 3 Monate** danach, sind **Belege** für die geleisteten Ausgaben **online einzureichen** - ansonsten ist keine Erstattung mehr möglich. Die Belege können Sie [hier](#) digital einreichen.

Die Gesamtabrechnung erfolgt, wenn uns alle Belege vorliegen.

Was ist zu tun, wenn mein Projekt trotz Zusage nicht stattfinden kann?

Das ist zwar schade, aber wir finden gemeinsam eine Lösung. Bitte melden Sie sich umgehend schriftlich per E-Mail an europa@stk.nrw.de bei uns und erstatten Sie eventuelle bereits ausgezahlte Mittel.